

LIZENZ- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN der Software von BB Markets

1. Geltungsbereich, Allgemeines

1.1 Diese Lizenz- und Nutzungsbedingungen („Nutzungsbedingungen“) gelten für alle Verträge zwischen der BB Markets UG (Haftungsbeschränkt) (nachfolgend „Hersteller“ genannt) und den jeweiligen Anwendern (nachfolgend „Anwender“ genannt), soweit diese die Software von BB Markets (nachfolgend „SBB“ genannt) einschließlich eventuellem Begleitmaterial käuflich erworben oder geleast haben.

1.2 Die Nutzungsbedingungen gelten entsprechend für die Überlassung neuer Programmversionen der SBB (z.B. Patches, Bugfixes, Updates, Upgrades, etc.).

1.3 Die Nutzungsbedingungen gelten vorrangig.

1.3.1 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anwenders werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Hersteller ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

1.3.2 Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, auch dann, wenn der Hersteller in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anwenders mit der Leistungserbringung an ihn vorbehaltlos beginnt.

1.4 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Anwender (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen Nutzungsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein Vertrag in Textform bzw. die schriftliche Bestätigung des Herstellers maßgebend.

1.5 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Anwender gegenüber dem Hersteller abgegeben werden (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

2. Überlassung der Nutzungsrechte an der Software von BB Markets (SBB)

2.1 Die Überlassung der SBB sowie eventueller zugehöriger Dokumentationen erfolgt entweder durch Datenfernübertragung („Download“), Übergabe auf einem Datenträger oder durch Installation auf einem Server.

2.2 Alle Rechte an der Software stehen ausschließlich dem Hersteller zu. Die SBB wird durch das Urheberrecht sowie internationale Abkommen zum Schutz des geistigen Eigentums geschützt.

2.3 Der Anwender erhält vom Hersteller ein für den Zeitraum des Leasingvertrages zeitlich begrenztes Recht eingeräumt, die SBB in dem in diesen Nutzungsbedingungen festgelegten Umfang zu nutzen.

2.3.1 Dies beinhaltet nicht das Recht, die SBB auf einer Hardware (Computer, PDA, Server etc.) zu vervielfältigen oder weiterzugeben.

2.3.2 Im Übrigen darf der Anwender die SBB nur in dem Umfang nutzen, der vertraglich festgelegt ist.

2.4 Der Anwender darf die SBB nur auf der vom Hersteller erlaubten Hardware einsetzen. Wechselt der Anwender die Hardware, muss er die SBB von der bisher verwendeten Hardware unwiderruflich entfernen.

2.4.1 Eine zeitgleiche Nutzung der SBB auf mehr als einer Hardware ist ausdrücklich untersagt.

2.4.2 Soll die SBB auf mehreren Rechnern genutzt werden, muss für jede Installation eine eigene Nutzungsberechtigung erworben werden.

2.5 Die Nutzung der SBB ist auf die Verwendung für private Zwecke beschränkt. Jegliche Nutzung der SBB für gewerbliche Zwecke ist dem Hersteller vorher schriftlich anzuzeigen und von diesem genehmigungspflichtig.

2.6 Der Anwender darf keine Kopie der SBB zu Sicherungszwecken erstellen.

2.6.1 Ausnahme ist, wenn dies ausdrücklich vom Hersteller schriftlich genehmigt wurde.

2.6.2 Der Anwender ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die SBB durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.

2.7 Der Anwender darf keine Umarbeitungen an der SBB, insbesondere Änderungen und Erweiterungen, durchführen, sofern dies nicht durch zwingende Gesetze ausdrücklich erlaubt oder vertraglich vereinbart ist.

Der Hersteller weist darauf hin, dass schon geringfügige Änderungen zu erheblichen, nicht vorhersehbaren Störungen im Ablauf der SBB führen können.

2.8 Der Anwender darf die SBB nicht zurückentwickeln oder übersetzen und keine Programmteile herauslösen.

2.8.1 Er darf unter keinen Umständen die SBB dekompileieren noch disassemblieren, ein Reverse Engineering vornehmen oder anderweitig versuchen, den Quellcode abzuleiten.

2.8.2 Urhebervermerke, Seriennummern, Versionsnummern, Markenzeichen oder sonstige Identifikationsmerkmale der SBB dürfen in keinem Fall geändert oder entfernt werden.

3. Software Dritter („Fremdsoftware“), Open Source Software

3.1 Die SBB kann Bestandteile von Fremdsoftware und/oder von Open Source Software enthalten, für die gesonderte Lizenzbedingungen zu beachten sind.

3.2 Soweit dies für die rechtmäßige Nutzung SBB erforderlich ist, werden die jeweils geltenden Fremdsoftware- bzw. Open Source Software-Lizenzbedingungen im Anhang dieser Nutzungsbedingungen aufgeführt.

3.3 Der Anwender verpflichtet sich, die SBB erst dann zu installieren, wenn er mit diesen Fremdsoftware- bzw. Open Source Software-Lizenzbedingungen, ebenfalls einverstanden ist.

4. Haftung und Gewährleistung

4.1 Der Hersteller haftet nicht für Vermögensschäden, die aus der Ingebrauchnahme der Software entstehen können.

4.2 Der Hersteller haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir unbeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften. In den Übrigen Fällen ist eine Haftung des Herstellers ausgeschlossen.

4.3 Bezüglich einer Haftung wegen Vermögensschäden wird ausdrücklich auch auf den Risk Disclaimer hingewiesen. (Risk Disclaimer mit zur Seite verlinken)

4.4 Für den Verlust von Daten haftet der Hersteller nicht.

4.4.1 Der Anwender ist verpflichtet die Daten (Logfiles) der HSS in anwendungsadäquaten Intervallen, mindestens einmal täglich, in maschinenlesbarer Form zu sichern und damit zu gewährleisten, dass diese Daten dem Hersteller, auf Verlangen, unverzüglich, lückenlos und vollständig zugänglich gemacht werden.

4.4.2 Führt der Anwender keine solchen Datensicherungen durch oder kommt er der Bitte nicht nach, diese dem Hersteller lückenlos zu dokumentieren und zugänglich zu machen, ist der Hersteller berechtigt, die SBB umgehend zu sperren und die Nutzung durch den Anwender zu untersagen. In diesem Fall wird der Hersteller von allen Ansprüchen seitens des Anwenders freigestellt.

4.5 Der Anwender ist in jedem Fall verpflichtet, bevor er die SBB produktiv nutzt, diese unter Einsatz von Testdaten hinsichtlich der grundlegenden Funktionalität zu prüfen, dieses Erfordernis gilt auch, wenn ein neues Update eingespielt wird. Unterlässt er dies, so ist dies ein grob fahrlässiges Verhalten des Anwenders.

5. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

5.1 Für die Überlassung der SBB sowie alle hiermit im Zusammenhang stehenden Rechtsbeziehungen zwischen dem Hersteller und dem Anwender gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Abkommens über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

5.2 Soweit der Anwender

5.2.1 Kaufmann im Sinne des Deutschen Handelsgesetzbuches ist,

5.2.2 es sich beim Kunden eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt

5.2.3 der Anwender keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat,

wird Wolfsburg, Deutschland als Gerichtsstand vereinbart.

6. Schlussbestimmungen, Schriftform

6.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieses Schriftformerfordernisses selbst. Das Schriftformerfordernis wird durch E-Mail oder andere elektronische Kommunikation nicht gewahrt.

6.2 Sollten einzelne Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung als vereinbart gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass diese Nutzungsbedingungen lückenhaft sind.

6.3 Die Abtretung von Rechten des Anwenders aus der Vertragsbeziehung mit dem Hersteller ist nur mit vorheriger Zustimmung des Herstellers zulässig.

6.4 Soweit von diesen Nutzungsbedingungen Übersetzungen in andere Sprachen erstellt werden, bleibt ausschließlich die deutsche Fassung die rechtlich bindende.